

Gregor Paul Braun Antragsteller  
u. [Peter Hentschel]

Am Rasbach 29 in 54568 Gerolstein / RL-P,

Datum: 16. Oktober 2009

An die Staatsanwaltschaften  
der **Bundesrepublik Deutschland** und des  
**Staates Deutschland**.

Beachten Sie bitte die Fristsetzung gegenüber des BVG s. Anlage.

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese elektronische Post ist bitte so zu behandeln als wenn sie zu Papier gebracht worden wäre. In dieser E-Post werden alle Beweise erbracht, die Sie per Download selber nachladen können. Wir verzichten hierbei aus Umweltschutzgründen (Menge der Ansprechpartner) auf das Papier und den Toner.

**Betreff:** gegen die Ablehnung der Strafanzeigen wird hiermit Widerspruch erhoben.

Ihre Schreiben vom 07. / 08. Oktober 2009

Staatsanwaltschaft Trier Aktz.: 8150 UJs 11615/09

-----  
Staatsanwaltschaft Bayreuth Aktz.: 114 UJs 4176/09

-----  
Generalstaatsanwaltschaft Berlin Aktz.: 4 AR 293.09 [nur zur Kenntnisnahme](#)  
-----

Die Strafanzeigen sind revidiert, für Sie rechtskonform konkretisiert worden und richten sich gegen folgende Personen der ehem. Regierungen der BRD und DDR in der Zeit vom 27. September 1990 bis einschließlich 16. Oktober 1990;

Tatort: **Bonn - Berlin**

Zur Erläuterung des begangenen Betruges wird eine Unterteilung in drei Abschnitte vorgenommen. Diese enthalten dazu:

- 1.) Seite 03 - 04      Abschnitt 1 bis 3 die dazu gehörenden Verträge und Bekanntmachungen,
- 2.) Seite 07 - 09      Feststellungen und
- 3.) Seite 10 - 14      Strafanträge

**Für die Bundesrepublik Deutschland gilt 1 bis 3:**

Prof. Weizsäcker, Dr. Helmut Kohl, Dr. Schäuble, Hans-Dietrich Genscher, Engelhard, Theo Waigel, H. Haussmann, Ignaz Kiechle, D. Wilms, Norbert Blüm, G. Stoltenberg, Ursula Lehr, Christian Schwarz – Schilling, Klaus Töpfer, Gerda Hasselfeldt, Heinz Riesenhuber, Jürgen W. Möllemann, Jürgen Warnke, Herr Hårdtl, Dr. Eitel, Dr. Lautenschläger und Dr. Sudhoff. Soweit diese noch leben.

**Für die ehem. Deutsche Demokratische Republik gilt 2 und 3:**

Dr. Günther Krause, Frau Bergmann-Pohl, Lothar DE Maiziere

Alle Beweise sind Verträge und Bundesgesetzblätter die Ihnen im Download zur Verfügung stehen.

**Auszug Bundesanzeiger:** <http://www.bgbl.de/?main=043>

ohne öffentliche Bekanntmachungen sind Gesetze oder Verordnungen nicht rechtswirksam.

## Abschnitt 1:

Die eigentliche Einigung zwischen den Teilstaaten BRD und DDR fand nach dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die **Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion** statt, der am 01. Juli 1990 als Staatsvertrag in Kraft trat.

**Dazu gehörten ..**

.. der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion Vertrag

Nr. 1 [Link](#) > [WWS vom 18. Mai 1990 Seite 20 von 51, links](#)

.. das Ländereinführungsgesetz der DDR vom 22. Juli 1990

Nr. 2 [Link](#) > [Länder Einführungsgesetz der DDR](#)

.. der 2+4 Vertrag vom 12. September 1990 der nach Artikel 8 zu ratifizieren war.

Nr. 3 [Link](#) > [2+4 Vertrag vom 12. September 1990](#)

.. Artikel 7 des 2+4 Staatsvertrages

(1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

Nr. 4 [Link](#) > [Erklärung der vier Außenminister BGBl 02. Oktober 1990 S. 1331](#)

.. vereinte Nationen

**Deutschland**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland wurden am 18. September 1973 Mitglieder der Vereinten Nationen. Durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland **am 3. Oktober 1990 haben sich die beiden deutschen Staaten vereinigt und bilden einen souveränen Staat** ← .

Nr. 5 [Link](#) > [UN Pressemeldung Stand 2007](#)

.. am selben Tag erklärt Herr Genscher in seiner Note an die UN;

„ab dem Zeitpunkt der Wiedervereinigung, wird die **Bundesrepublik Deutschland** bei den vereinten Nationen unter der Bezeichnung „**Deutschland**“ handeln“

Nr. 6 [Link](#) > [BRD Note an die UN](#)

.. **am 11. Oktober 1990**

wurde das Gesetz zum Vertrag vom 12. September 1990 (2+4 Vertrag) bekannt gemacht.

Nr. 7 [Link](#) > [Gesetz zum 2+4 Vertrag](#) BGBl 13. Oktober 1990 Teil II S. 1317

.. **am 13. Oktober 1990**

wurden die Ratifikationsurkunden des vereinten Deutschland hinterlegt. (Verweis auf Bekanntmachung vom 15. März 1991)

.. **am 15. März 1991**

wurde von der damaligen UDSSR die letzte Ratifikationsurkunde hinterlegt, der 2+4 Staatsvertrag gemäß Artikel 9 trat endgültig in Kraft und die Souveränität des **Staates Deutschlands** wurde dadurch bestätigt.

Nr. 8 [Link](#) > [Bekanntmachung BGBl 15. März 1991 S. 587](#) ggfs. muss gescrollt werden

## Abschnitt 2

.. der Einigungsvertrag nachdem die DDR der BRD beigetreten sein soll.  
Nr. 9 [Link](#) > [Einigungsvertrag vom 31. August 1990](#)

.. das Einigungsvertragsgesetz im Auszug  
Nr. 10 [Link](#) > [Einigungsvertrags Gesetz vom 23. September 1990](#)

.. am 16. Oktober 1990 die Bekanntmachung zum Einigungsvertrag, der angeblich nach Artikel 7 am 29. September 1990 in Kraft getreten sei.  
Nr. 11 [Link](#) > [vom 16. Oktober 1990 Bundesgesetzblatt Teil II Seite 1360](#)

## Abschnitt 3

.. der tatsächliche Überleitungsvertrag, der mit der Teilsuspension überblendet wurde. (Mit Verweis auf Seite 2 Nr. 4 [Link](#))  
Nr. 12 [Link](#) > [Überleitungsvertrag BGBl. 1955 II S. 405](#)

.. der teilsuspendierte Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990.  
Nr. 13 [Link](#) > [27./28 September Überleitungsvertrag BGBl Teil II 1990 S. 1386](#)

.. die Note der DDR an die UN vom 27. September 1990.  
Nr. 14 [Link](#) > [UN Note der DDR](#)

.. ein weiteres Ländereinführungsgesetz der DDR  
mit dem die notwendige Verfassungsänderung kaschiert wurde. Das ist auffällig, da diese Änderung am 22. Juli 1990 erfolgt sein soll (**s. Seite 2 Nr. 2 [Link](#)**), obwohl der Einigungsvertrag erst am 31. August 1990, 40 Tage später unterzeichnet wurde.  
Nr. 15 [Link](#) > [Ländereinführungsgesetz](#) das zweite

---

**Diese drei Abschnitte sind ausgesprochen kritisch.**

## **Feststellungen:**

Wie jetzt schon erkennbar, besteht nach Abschnitt 1, seit dem 03. Oktober 1990 der vorläufig souveräne Staat Deutschland. Bis dann nach Artikel 9 mit dem weiteren Verweis auf das Gesetz vom 11. Oktober 1990 des 2+4 Staatsvertrages die letzte Ratifizierungsurkunde hinterlegt wird.

### **Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland Vom 15. März 1991**

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 1990 zu dem Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (BGBl. 1990 II S. 1317) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag nach seinem Artikel 9 sowie die vereinbarte Protokollnotiz zu diesem Vertrag

am 15. März 1991

für Deutschland  
und die folgenden Staaten in Kraft getreten sind:

Frankreich  
Sowjetunion  
Vereinigte Staaten  
Vereinigtes Königreich.

Hinterlegt wurden die Ratifikationsurkunden vom vereinten Deutschland am 13. Oktober 1990, von den Vereinigten Staaten am 25. Oktober 1990, von dem Vereinigten Königreich am 16. November 1990, von Frankreich am 4. Februar 1991 und von der Sowjetunion am 15. März 1991.

Bonn, den 15. März 1991

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Dr. Lautenschlager

Diese Hinterlegung durch die UDSSR erfolgte am 15. März 1991. Der 2+4 Staatsvertrag ist somit bindend für alle beteiligten Staaten.

Die endgültige Souveränität des

**Staates Deutschland**

wurde bestätigt.

Staatlichkeit bricht Bundes- und Landesrecht.

Mit Verweis auf Nr. 6 (Note der BRD an die UN) war die **parlamentarische Bundesrepublik Deutschland** unter der **vorläufigen** Staatlichkeit Deutschlands mit Verweis auf Artikel 9 des 2+4 Staatsvertrages entstanden.

Diese **parlamentarische Bundesrepublik Deutschland** endete mit der **Staatlichkeit Deutschlands** am 15. März 1991. Zu diesem Staat Deutschland gehört auch die Verfassung vom 30. Mai 1949 / 07. Oktober 1949, die nach dem Potsdamer Abkommen entstanden ist und die vom gesamten deutschen Volke damals abegesenet wurde (2010 Volksvertreter aus WEST UND OST), hätte 1990 geändert werden müssen.

Nr. 16 [Link](#) > [Das Potsdamer Abkommen](#)

Nr. 17 [Link](#) > [Die provisorische 49er Verfassung](#) vom 30. Mai 1949/07. Oktober 1949

Nr. 18 [Link](#) > [Erklärung zur Verfassung](#)

Nr. 19 [Link](#) > [Verfassungs-](#) Änderungsvorschlag

Da im Vorfeld alle Verträge mit der ehm. DDR nach dem Grundgesetz (Diktat der Alliierten) getätigt wurden, gilt hier als Weitergeltendes Recht nach Art. 144 die 49er Verfassung für den **Staat Deutschland ab dem 03. Oktober 1990**.

Dazu zählen nur die gesetzlichen Bestimmungen nach den Gesetzesbüchern die in der Zeit zwischen dem 23. Mai 1949 und 02. Oktober 1990 nach dem Grundgesetz der BRD (**provisorisch, siehe Artikel 146**) entstanden sind. Weitergeltende Gesetze ab dem 03. Oktober 1990 für den Staat Deutschland sind Gesetze, soweit diese nicht mit den Grundrechten nach der änderungsbedürftigen 49er Verfassung kollidieren. Einzige Ausnahme stellen die Sozialgesetzbücher (**weitergeltendes Recht**) dar, die zum 01. 01. 2009 Gültigkeit hatten. Die **§ 31 SGB II, § 20 SGB II und § 24 SGB II sind** ausgesetzt.

### **Zur Erinnerung.**

**Bundesgesetzblatt:** <http://www.bgbl.de/?main=043> ohne öffentliche Bekanntmachungen sind Gesetze oder Verordnungen nicht rechtswirksam.

An dieses Gesetz **[Nr. 7]** vom 11. Oktober 1990 mit der dazu gehörenden Bekanntmachung vom 15. März 1991 **[Nr. 8]** ist jeder gebunden.

---

Nun existiert aber weiterhin eine Bundesrepublik Deutschland die sich als Deutschland ausgibt und die darüber hinaus behauptet, dass die ehm. DDR nach dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 nach Artikel 23 Satz 2 am 03. Oktober 1990 beigetreten wäre.

Wie ist so etwas möglich?

Wir konnten feststellen das, obwohl am 12. September 1990 der 2+4 Staatsvertrag durch 6 Unterschriften rechtsverbindlich in Moskau geschlossen wurde und ein Beitritt der DDR zum Grundgesetz für die BRD damit ausgeschlossen war, mit dem Verweis auf Artikel 1 Abs. 4 [Artikel 23 Satz 2 entspricht nicht den Prinzipien des Vertrages] in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 und 2, das vereinte Deutschland umfasst die Gebiete der BRD, DDR und Ganz Berlin, die Grenzen sind endgültig.

Wurde am 23. September 1990 das Einigungsvertragsgesetz (Seite 4 Nr. 10) zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990 bekannt gegeben.

Es ist weiterhin festzustellen, dass kurzfristig der Überleitungsvertrag [Krieg u. Besatzung Nr. 12] am 27. / 28. September 1990 teilsuspendiert wurde ...[Nr. 13]. Das damalige BRD Regime bestehend aus CDU, CSU u. FDP war danach berechtigt, gemäß Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 erlassene Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern, aber nach Abs. 4 nur solche, die zur Zeit des Erlasses maßgebend waren, also nur **rückwirkend**.

- (1) Die Organe der Bundesrepublik und der Länder sind gemäß ihrer im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit befugt, von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern.
- (3) Der in diesem Vertrag verwendete Ausdruck „Rechtsvorschriften“ **umfasst Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen** (mit Ausnahme gerichtlicher Entscheidungen), **Direktiven, Durchführungsbestimmungen, Anordnungen, Genehmigungen oder sonstige Vorschriften ähnlicher Art, die amtlich veröffentlicht worden sind. Die Bezugnahme auf eine einzelne Rechtsvorschrift schließt alle und jeden ihrer Teile, einschließlich der Präambel, ein,** sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Die amtlichen Texte der in diesem Artikel erwähnten Rechtsvorschriften sind diejenigen Texte, **die zur Zeit des Erlasses maßgebend waren**.
- (5) Der Ausdruck „Besatzungsbehörden“, wie er in diesem Teil verwendet wird, bedeutet den Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission, die Hohen Kommissare der Drei Mächte, die Militärgouverneure der Drei Mächte, die Streitkräfte der Drei Mächte in Deutschland, sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausüben oder im Falle von internationalen Organisationen und Organisationen anderer Mächte (und der Mitglieder solcher Organisationen) mit deren Ermächtigung handeln, schließlich die bei den Streitkräften der Drei Mächte dienenden Hilfsverbände anderer Mächte.

Mit dieser Teilsuspendierung wurde der tatsächliche Überleitungsvertrag überblendet. Wie aus Absatz 1 erkennbar, war also die BRD tatsächlich befugt nach Absatz 3 (rot markiert) Änderungen an dem Grundgesetz vorzunehmen.

Da der Staat Deutschland keine Länder besitzt, sondern nur Gebiete/Bezirke, konnte man an diesen einen Machterhalt nicht festmachen. Es hätten also aus den Bezirken erst wieder Länder entstehen müssen. Das hätte eines Volksentscheides bedurft.

Der ursprüngliche Überleitungsvertrag hatte auch weiterhin ab dem 28. September 1990 Gültigkeit:

Vom Kontrollrat erlassene Rechtsvorschriften dürfen weder aufgehoben noch geändert werden. Rechtsvorschriften, durch welche **die vorläufigen Grenzen** der Bundesrepublik festgelegt worden sind, oder die nach anderen Bestimmungen des Vertrags über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der Zusatzverträge in Kraft bleiben, **dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden**.

Eine Änderung des Grundgesetzes am 03. Oktober 1990 oder später war nicht möglich.

Mit der geforderten Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrages nach Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 1 Aussetzung [Nr. 4] wurde das gesamte Besatzungsstatut, die BRD und die DDR aufgehoben und nichtig.

### Ein Beitritt der DDR nach Artikel 23 war somit ausgeschlossen.

An diesem 27. September 1990 hat die DDR ihre Note an die UN gesandt [Nr. 14] und hier gehört auch das geänderte Verfassungs- u. Ländereinführungsgesetz [Nr. 15] hin.

Dieses beweist auch das tatsächliche Grundgesetz vom:

1949 - 1990 - 2006:

GG

Ausfertigungsdatum: 23.05.1949

Vollzitat:

"Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt **Teil III**, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034)"  
**Stand:** Zuletzt geändert durch G v. 28.8.2006 I 2034

Ab 22. April 2009 ersetzt der kostenlose Bürgerzugang die bisherige "Nur-Lese-Version" des Bundesgesetzblatts online. Danach soll direkter Zugriff auf **das komplette Archiv** BGBl Teil I und II bestehen. Nun stellt sich hier schon die Frage warum wird **Teil III** nicht veröffentlicht. Hat man etwas zu verbergen?

Festzustellen ist in **Teil III**:

dass das Saarland am 23.12.1956 der BRD nach Artikel 23 beigetreten ist, dass die ursprüngliche Präambel, Artikel 23 Geltungsbereich des Grundgesetzes und Artikel 146 [Verweis auf Artikel 1 Abs. 4 des 2+4 Vertrages] so wie es u. a. im Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 Artikel 4 steht verändert wurde Mit Verweis auf den teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27. September 1990 nach Teil 1, Artikel 1 Abs. 3.

S. 56 von 58 letzter Absatz wird einerseits auf den Einigungsvertrag und die dazu gehörenden BKM verwiesen, andererseits .. Mit dem Wirksamwerden des Beitritts?

#### Anhang EV

- EinigVtr v. 31.8.1990 II 889, 890 - 892, - sieht folgende Maßgaben vor:

Artikel 3

Inkrafttreten des Grundgesetzes

**Mit dem Wirksamwerden des Beitritts** tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt **Teil III**,

Auch hier ist feststellbar, dass ein wirksamer Beitritt nach Artikel 1 des vorbenannten Vertrages am 03. Oktober 1990 nicht vorliegt. Es müsste sonst mit Sicherheit einen Beitrittsnachweis der DDR mit Verweis auf das Saarland geben.

Das Grundgesetz gilt im Saarland gem. § 1 Abs. 1 G 101-2 v. 23.12.1956 I 1011

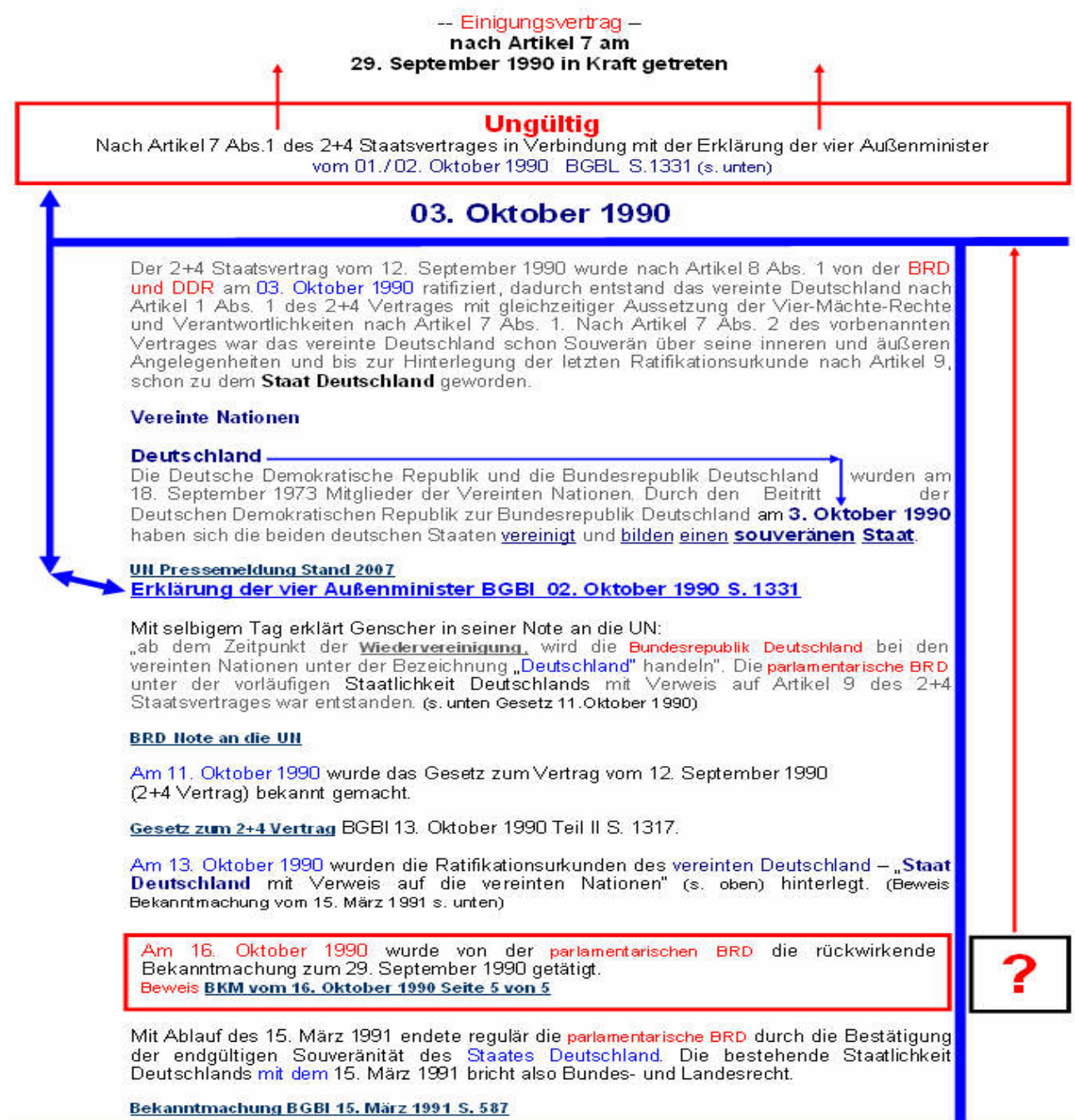
[Link > Grundgesetz für die BRD Teil III 1990](#) Seite 1 von 58 und 56 v. 58.

Um Länder in der DDR in Kraft zu setzen bedarf es einer Verfassungsänderung, dies geht aber nur mit Volksentscheid. Damit auch dieser begangene Betrug verdeckt blieb, wurden am 14. Oktober 1990 dennoch Wahlen „in der DDR“ abgehalten obwohl diese zu diesem

Zeitpunkt nicht mehr existierte. Damit sollte die vorgezogene Ländereinführung und die dazu gehörende Verfassungsänderung legitimiert werden. Ab dem 03. Oktober 1990 existierte die DDR nicht mehr.

Daraus resultierend sind nicht nur die Wahlen die am 14. Oktober 1990 „in der nun schon eh. DDR“ abgehalten wurden, sondern auch das Grundgesetz Teil III inkl. der DDR Länder rechtsunwirksam und ungültig. Die nachgewiesene 49er Verfassung [Nr. 17] hat also Gültigkeit am 03. Oktober 1990 erlangt. Nachdem das damalige BRD u. DDR Regime, wie bereits erläutert, schon im Vorfeld alle Manipulationen (auch die am Grundgesetz mit Wirkung vom 27. September 1990) abgeschlossene hatte, wurden am 03. Oktober 1990 die nach Artikel 8 des 2+4 Staatsvertrages geforderten Ratifikationsurkunden unterzeichnet. Die Notifizierung nahm der UN Botschafter, Herr Bräutigam vor (Quelle UN). Gegenüber der Allgemeinheit hieß es, wir seien wiedervereinigt nach dem Einigungsvertrag. Wie aus Abschnitt 1 und Seite 4 aber erkennbar ist, waren wir zu diesem Zeitpunkt schon Staat Deutschland.

Am 16. Oktober 1990 hat die **parlamentarische Bundesrepublik Deutschland** bekannt gegeben, dass der Einigungsvertrag am 29. September 1990 nach Artikel 7 in Kraft getreten sei [Nr. 11]. Dazu die grafische Darstellung:



## **Strafanträge:**

### **““Deutsche Demokratische Republik““**

Die tatsächliche, stattgefundene Vereinigung ist nachgewiesen.

Als Vertreter der DDR haben sich die vorab benannten Personen der Deutschen Demokratischen Republik (siehe auf Seite 2) nach:

#### § 83 StGB Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens

Abs. 2 Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen ein Land vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

#### § 263 StGB Betrug

Abs. 1,

Abs. 2,

Abs. 3 Satz 1 bis 4,

Abs. 5 mit fortgesetzter Begehung von Straftaten nach den §§ 264 , 267 und 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht,

Abs. 7 § 73d

nicht nur schuldig gemacht, sondern werden auch im folgenden der begangenen Straftaten überführt.

Wie aus den Feststellungen aus den Seiten 3 bis einschließlich 9 ersichtlich wird, war der Beitritt der DDR zur BRD nach Artikel 23 (Geltungsbereich des Grundgesetzes) zu keiner Zeit möglich.

Wie weiter festgestellt werden konnte wurden zwei Verfassungsänderungs- und Ländereinführungsgesetze erlassen. Eines davon war **gültig** das andere ist **ungültig**. Das tatsächliche Einführungsgesetz [Nr. 2 S. 3] ist das Gesetz, das zum „WWS“ Staatsvertrag gehörte. Mit den Wahlen am 14. Oktober 1990 sollten nicht nur die Verfassungsänderung und die Länder sondern auch die benötigte Rechtsangleichung vollzogen werden. Diese Wahlen sollten auch als Volksentscheid genutzt werden.

Wie mittlerweile bekannt, liegen Beweise wie vorab und folgend erläutert vor:

2+4 Staatsvertrag vom 12. September 1990

Tatsächliche Vereinigung nach Artikel 8 durch Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrages

Aussetzung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nach Artikel 7 Abs. 1 des 2+4 Vertrages

Eintrag in den vereinten Nationen „Deutschland ist ein souveräner Staat“ am 03. Oktober 1990

Note der DDR an die UN vom 27. September 1990, ende der Staatlichkeit mit dem 03. Oktober 1990

Note der BRD an die UN vom 03. Oktober 1990 nach Wiedervereinigung ..

Danach ist die Deutsche Demokratische Republik durch Unterzeichnung der Ratifikationsurkunde nach Artikel 8 des 2+4 Staatsvertrages **am 03. Oktober 1990** in das **vereinte Deutschland** gemäß Artikel 1 Abs. 1 durch Aussetzung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nach Artikel 7 Abs. 1 in Verbindung mit der Bekanntmachung:

[Link > Erklärung der vier Außenminister BGBI 02. Oktober 1990 S. 1331](#)

durch den daraus entstehenden Verlust ihrer Staatlichkeit, eingegangen. Wie vorab unter Feststellungen schon erläutert, bestand zu diesem Zeitpunkt schon der vorläufige Staat Deutschland.

Die dennoch am 14. Oktober 1990 „in der schon ehm. DDR“ abgehaltenen Wahlen (Verfassungs- und Ländereinführungsgesetz [Nr. 15 S. 4] nachträglich legalisiert) sind somit **rechtsunwirksam** und **ungültig**. Die vorab benannten Personen der ehm. DDR, die schon zu Deutschland gehörten, haben im Sinne der BRD zu deren politischem Machterhalt den vorbenannten, fortgesetzten Betrug begangen (belegt u. a. durch die UN Note vom 27. September 1990, Ende der Staatlichkeit; und nicht erst ab 03. Oktober 1990, also schon Bekanntgabe vor dem Datum der eigentlichen Vereinigung, dass die DDR angeblich nach Artikel 23 der BRD beitreten würde). Verweis auch auf die folgenden Strafanträge gegen die damaligen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland.

## Bundesrepublik Deutschland

Die tatsächliche, stattgefundene Vereinigung ist nachgewiesen.

Gegen die Personen der Bundesrepublik Deutschland (vorab benannt auf Seite 2) richten sich folgende Strafanträge:

### § 81 StGB

Abs. 1 Satz 2 die auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,

Wie festgestellt werden kann (siehe „Feststellungen“), war das damalige BRD Regime tatsächlich befugt rückwirkende Änderungen nach dem teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990, Teil 1 Artikel 1 und den Absätzen 1 geändert, 3, 4 u. 5, vorzunehmen (u. a. auch an dem GG nach Abs. 3 des vorbenannten Vertrages).

Die drei Westalliierten haben diese Genehmigung zwar erteilt, die dann folgenden Handlungen aber mit großer Wahrscheinlichkeit nur noch mit Verwunderung wahrgenommen.

Mit Verweis auf die Fortgeltung des eigentlichen Überleitungsvertrages ab 28. September 1990 und die Aussetzung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten [Artikel 7 Abs. 1 des 2+4 Staatsvertrages] sind diese Änderungen mit der tatsächlichen Vereinigung wieder ungültig geworden.

Rückwirkende Änderung am GG vom 23. Mai 1949 [Bundesgesetzblatt 1]

1949	Ausgegeben in Bonn am 23. Mai 1949	Nr. 1
------	------------------------------------	-------

Inhalt: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 . . . . . Seite 1

für die BRD stellt nach § 81 StGB Abs. 1 Satz 2 im Moment keine Straftat dar.

§ 81 StGB Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens stellt jedoch die Straftat dar. Sie besteht darin, dass man uns das, am 27. September 1990 rückwirkend veränderte Grundgesetz für die BRD (geändert nach den Artikeln 3 und 4 des deutschen Einigungsvertrages), also ein rechtswidrig verändertes Grundgesetz für die BRD ab dem 03. Oktober 1990 präsentiert. Ein wirksamer Beitritt der DDR zur BRD, konnte zu keiner Zeit erfolgen. Es ging primär nur um den politischen Machterhalt der Parteien.

Auch die Bundesrepublik Deutschland ist durch Unterzeichnung der Ratifikationsurkunde nach Artikel 8 des 2+4 Staatsvertrages am 03. Oktober 1990 in das vereinte Deutschland gemäß Artikel 1 Abs. 1 (Aussetzung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nach Artikel 7 Abs. 1 in Verbindung mit der Bekanntmachung)

[Link > Erklärung der vier Außenminister BGBl 02. Oktober 1990 S. 1331](#)

ein- und untergegangen. Wie vorab unter „Feststellungen“ schon erläutert, bestand zu diesem Zeitpunkt schon der vorläufige Staat Deutschland. (erweiterter Beweis siehe die BRD Note an die UN „**Nach Wiedervereinigung .. am 03. Oktober 1990**“).

Nach „§ 83 StGB Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ und Abs. 2 wurde durch die Bekanntmachung vom:

[Link > vom 16. Oktober 1990 Bundesgesetzblatt Teil II Seite 1360](#)

ein definiertes, hochverräterisches Unternehmen gegen ein Land unternommen.

Statt als **parlamentarische Bundesrepublik Deutschland**, ähnlich einem parlamentarischen Rates aufzutreten und die 49er Verfassung anzupassen, ggfs. das ursprüngliche Grundgesetz vom 23. Mai 1949 verfassungstauglich zu machen, oder aber eine neue Verfassung zu erstellen, die mittels Referendum/Volksentscheid **[Selbstbestimmungsrecht]** dem deutschen Volk zur Abstimmung vorgelegt wird (wie in Artikel 1 Abs. 4 des 2+4 Staatsvertrages gefordert), wurde mit der BKM vom 16. Oktober 1990 erklärt:

**dass der Einigungsvertrag nach Artikel 7 am 29. September 1990 in Kraft getreten sei.**

Wie Sie aus der Grafik Seite 9 erkennen können, handelte es sich hierbei um einen rechtswidrigen Akt (Verweis auf Artikel 7 Abs. 1 des 2+4 Staatsvertrages in Verbindung mit der oben benannten Erklärung der Vier Mächte). Alles was vor dem 03. Oktober 1990 existierte:

verlor mit der Unterzeichnung der Ratifikationsurkunden nach Artikel 8 des 2+4 Staatsvertrages somit seine Bedeutung. Es entstand eine arglistige, betrügerische Täuschung.

Wer den Einigungsvertrag liest stellt fest:

**Artikel 7** Finanzverfassung

(1) Die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland wird auf das in **Artikel 3** [...]

**Artikel 3** Inkrafttreten des Grundgesetzes

**Mit dem Wirksamwerden des Beitritts**

**Beweis:** Seite 8 und [Link > Grundgesetz für die BRD Teil III 1990](#) Seite 56 v. 58

[letztmalig geändert 2006]

Nun stellt sich die Frage, wann der wirksame Beitritt erfolgt ist. Dazu liest man in Artikel 1:

**Artikel 1** Länder

(1) **Mit dem Wirksamwerden des Beitritts** der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes **am 3. Oktober 1990**

Es musste also angenommen werden, dass die Wiedervereinigung am 03. Oktober 1990 nach dem Innerdeutschen Einigungsvertrag vollzogen wurde.

**Die Straftaten nach § 81 StGB Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 83 StGB Abs. 2**

„Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen ein **Land** vorbereitet“ **ist vollzogen worden**. Beweis: Bekanntmachung vom 16. Oktober 1990 und eine weiterhin existierende aber daraus resultierend auch nichtige BRD, mit Verweis auf Seite 13 „Die Verfassung“ und § 263 StGB Betrug, wie aufgeführt ist.

Die [Verfassung von 1949](#), auf die wir verweisen, hat somit ab dem 03. Oktober 1990 wieder Rechtskraft erlangt. Die [Bundesrepublik Deutschland](#) die sich auch als [Deutschland](#) bezeichnet, begeht somit auch im doppelten Sinne Verfassungsbruch (mit Verweis auf Artikel 144 der 49er Verfassung - weitergeltendes Recht), das im Sinne der Verfassung auszulegen ist. Die ab dem 16. Oktober 1990 gemeinsam mit den Vertretern der DDR weiterhin begangenen Handlungen entsprechen somit auch dem:

**§ 82 StGB Abs. 1 Satz 2** „die auf der [Verfassung eines Landes](#) beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern“ in Verbindung mit **§ 83 StGB Abs. 2** „Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen ein [Land](#) [in diesem Fall gegen [Deutschland](#) als Staat] vorbereitet“ in Folge mit jeweils fortgesetztem Betrug nach:

[§ 263 StGB, Betrug](#)

Abs. 1,

Abs. 2,

Abs. 3 Satz 1 bis 4,

Abs. 5 mit fortgesetzter Begehung von Straftaten nach den §§ [264](#) , [267](#) und [269](#) verbunden hat, \*gewerbsmäßig begeht,

Abs. 7 [§ 73d](#)

\*Alle diese Personen der schon benannten Parteien, ob in der Vergangenheit oder heute handeln als Privatpersonen.

**ist genauso mit der BKM vom 16. Oktober 1990 vollzogen worden.**

[Link > vom 16. Oktober 1990 Bundesgesetzblatt Teil II Seite 1360](#)

Tatsächlich erklärt die DDR in ihrer vorgezogenen Note an die UN vom 27. September 1990 den Beitritt zum GG der BRD am 03. Oktober 1990, [ratifiziert](#) aber genauso wie die BRD die geforderten Urkunden nach Artikel 8 des 2+4 Staatsvertrages [die am 13. Oktober 1990 von dem vereinten Deutschland hinterlegt wurden] und beide gehen in das vereinte Deutschland unter (Beweis BRD Note an die UN am 03. Oktober 1990 nach der Wiedervereinigung [..]). Übrigbleiben konnte somit nur eine [parlamentarische Bundesrepublik Deutschland](#). **Damit ist auch der tatsächliche Verbleib der Deutschen Demokratischen Republik bewiesen.**

Mit der Bekanntmachung vom 15. März 1991 durch Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde durch die damalige UDSSR nach Artikel 9 des dazu gehörenden Gesetzes vom:

[Gesetz zum 2+4 Vertrag](#) BGBl 13. Oktober 1990 Teil II S. 1317 und der [Bekanntmachung BGBl 15. März 1991 S. 587](#) ggfs. muss gescrollt werden

ist die bisherige vorläufige Souveränität Deutschlands endgültig bestätigt worden. Seit diesem Tage gibt es weder eine [parlamentarische Bundesrepublik Deutschland](#) noch eine [Bundesrepublik Deutschland](#), die nach dem Einigungsvertrag durch eine [rechtswidrige](#) Bekanntmachung vom 16. Oktober 1990 entstanden sein soll und die sich weiterhin betrügerisch als Deutschland ausgibt.

Erweiterte Anträge:

Jede nachfolgende Landes- und Bundesregierung war sich dessen bewusst. Die Strafanzeigen richten sich somit bis heute auch gegen alle Führungsorgane dieser Regierungen und der jeweiligen Parteien. Die Mitglieder der Parteien bleiben davon unbeschadet.

Ab dem 03. Oktober 1990 hätte eine neue Ära als international anerkannter Staat Deutschland mit eigenem Hoheitsgebiet beginnen müssen. All das bedeutete für die bundesrepublikanische Politeska totalen Machtverlust, da man schon damals mit einer Abrechnung durch das Volk rechnen musste.

Unser Land ist ein Staat mit neuen Grenzen als Völkerrechtssubjekt. Dieser Staat heißt DEUTSCHLAND und ist keine Bundesrepublik mehr. Ihm kann derzeit, in Ermangelung der notwendigen, legitimen Volksvertretung, weder eine Staatsform noch eine „rechtmäßige“ neue Verfassung zugeordnet werden. Es fehlt dazu die Legitimation durch den Souverän (das Volk), die uns allen wie bewiesen, vorenthalten wurde.

Ihre Aufgabe als STAATSANWÄLTE besteht darin, als **unabhängige** Vertreter eines Rechtssystems Officialdelikte zu verfolgen und aufzuklären. Wir haben **Sie in der schon vorliegenden Anzeige auf solche Delikte aufmerksam gemacht und erinnern Sie höflich, aber eindringlich, Ihrer Aufgabe nach diesem konkretisierten Widerspruch gerecht zu werden.**

Nach [Artikel 9 der UN Res. 56.83](#)

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller:

G. Braun